

[Offizielle Nachrichten = Nouvelles officielles]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **3 (1894)**

Heft 15

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnement:

Schweiz:

Fr. 5.— jährlich.

Fr. 3.— halbjährlich.

Ausland:

Unter Kreuzband

Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.

Deutschland:

Oesterreich und Italien:

Bei der Post abnommt:

Fr. 5.— (Mk. 4.—) jährlich.

Verlagsmitglieder

erhalten das Blatt gratis

Inserate:

20 Cts per 10 spaltige Petit-

zeile oder deren Raum.

Bei Wiederholungen

entsprechenden Rabatt.

Verlagsmitglieder

bezahlen die Hälfte.

Abonnements:

Pour la Suisse:

Fr. 5.— par an.

Fr. 3.— pour 6 mois.

Pour l'Étranger:

Envoi sous bande:

Fr. 7.50 par an.

Pour l'Allemagne,

l'Autriche et l'Italie.

Abonnement postal:

Fr. 5.— par an.

Les sociétaires reçoivent

l'organe gratuitement.

Annonces:

20 cts. pour la petite ligne

ou son espace.

Rabais en cas de répétition

de la même annonce.

Les sociétaires

payent moitié prix.

Hôtel-Revue

3. Jahrgang

3^{me} ANNÉE

Organ und Eigentum

des

Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété

de la

Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Mitteilungen aus den Verhandlungen des Vorstandes

vom 10. April 1894.

An die Prüfung der Zöglinge der Fachschule, welche am 13. April in Ouchy stattfindet, wird als Vertreter des Vorstandes Herr Oscar Hauser vom Hotel Schweizerhof, Luzern, und als Reporter Herr Bureauchef Amsler abgeordnet.

In den Verein werden aufgenommen:

Sektion Genfersee:

1. Herr J. A. Schmidt, Hotel Beau Site & du Belvédère in Lausanne.

Sektion Berneroberrand:

2. Herr J. Girard, Hotel de la Couronne in St. Imier.
3. Frau A. Willi-Balmer, Hotel Reichenbach, Bären und Des Alpes in Meiringen.

Sektion Vierwaldstättlersee:

4. Herr Ambros Eberle, Hotel Frohnalp in Morschach.

Sektion Zürich:

5. Herr J. Bossi, Direktor des Hotel Storchen in Basel.

Den Austritt aus dem Verein haben erklärt:

Sektion Genfersee:

1. Herren Leyvraz frères, Hotel-Pension des Diablerets in Les Ormonts wegen Geschäftsaufgabe.
2. Herr Ch. H. Senn d. Z. in London auf 30. September c.

Folgende Geschäftsveränderung wird vorgemerkt: Herr F. Riechelmann übernimmt als Schwiegersohn des verstorbenen Herr A. Heimberg, Hotel und Pension du Rigi Valdois in Glion.

An die am 28. April in St. Gallen stattfindende Delegiertenversammlung des Schweizer Handels- und Industrie-Vereins werden die HH. Präsident Döpfner und Fr. Wegenstein in Neuhausen delegiert.

Extrait des délibérations du Comité.

(Séance du 10 Avril 1894.)

Le Comité désigne pour le représenter aux examens de l'Ecole professionnelle qui auront lieu à Ouchy le 13 courant, Mr. Oscar Hauser de l'Hôtel Schweizerhof à Lucerne; Mr. Amsler, Chef du Bureau central officiel assistera également à cette cérémonie en qualité de reporter.

Admissions:**Sektion Lac Léman:**

1. Mr. J. A. Schmidt, Hôtels Beau-Site et du Belvédère, Lausanne.

Sektion Oberland bernois:

2. Mr. J. Girard, Hôtel de la Couronne, St-Imier.
3. Madame A. Willi-Balmer, Hôtels Reichenbach, de l'Ours et des Alpes, Meiringen.

Sektion Lac des Quatre-Cantons:

4. Mr. Ambros Eberle, Hôtel Frohnalp, Morschach.

Sektion Zürich:

5. Mr. J. Bossi, Directeur de l'Hôtel de la Cigogne, Bâle.

Démissions:**Sektion Lac Léman:**

1. MM. Leyvraz Frères, Hôtel-Pension des Diablerets, aux Ormonts pour cause de cessation de commerce.
2. Mr. Ch. H. Senn (au 30 Septembre), actuellement à Londres.

Mutation:

Mr. Riechelmann reprend de son beau-père, feu Mr. A. Heimberg, l'Hôtel et Pension du Rigi Valdois à Glion.

MM. le Président Döpfner et Fr. Wegenstein à Neuhausen représenteront la Société des Hôteliers à l'Assemblée des Délégués de l'Union suisse du commerce et de l'industrie, qui se réunira à St-Gall le 28 Avril courant.

Der Fremdenverkehr in der Schweiz und seine volkswirtschaftliche Bedeutung.

In dem soeben erschienenen „Geographischen Handbuch zu Andreas Handatlass“ von A. Scrobel. 1894 Bielefeld und Leipzig. Verlag von Velhagen und Klasing — wird in Bezug auf den Fremdenverkehr in der Schweiz (Pag. 124) gesagt:

„1891 wurde der Brutto-Ertrag, welcher durch den Fremdenverkehr der schweizerischen Volkswirtschaft jährlich vom Auslande zufließt, auf 100 Mill. Mark. der Reinertrag auf mindestens 64 Mill. Mark“ d. h. 64 Prozent? geschätzt.“

Herr Ed. Guyer-Freuler in Zürich unterzieht sich der Mühe, in einer Korrespondenz an die „Neue Zürcher Zeitung“ diese Zahlen ins richtige Licht zu stellen, resp. sie auf ihren wahren Wert zurückzuführen, indem er sagt:

„In Bezug auf den Fremdenverkehr in der Schweiz wird wieder einmal eine grosse Ziffer gelassen, um nicht zu sagen mit ausserordentlicher Leichtigkeit ausgesprochen. Sicher hätten die beteiligten schweizerischen Kreise gegen solche Ergebnisse des Fremdenverkehrs nichts einzuwenden; nur würde wahrscheinlich die Konkurrenz auf diesem Gebiete bedeutender, als sie ohnehin ist.“

„Da wir an der Richtigkeit dieses Reinertrages zweifeln, so sei uns gestattet, die Zahlen etwas näher anzusehen und uns hiezu der einheimischen Währung (in Franken) zu bedienen.“

„Vorerst darf man fragen, was ist unter dem Begriff Bruttoertrag und Reinertrag zu verstehen und in obigem Handbuch verstanden?“

„Bedeutet Bruttoertrag den Unterschied zwischen den durch den Fremdenverkehr vom Auslande zufließenden Beträgen und den durch den Fremdenverkehr den schweizerischen Verkehrs- und Unterkunfts-Anstalten verursachten Kosten, ohne Berücksichtigung der Zinsen des Anlagekapitals und Beträge für Instandhaltung und Amortisation; — und unter Reinertrag das Ergebnis nach Abzug der Zinsen des Anlagekapitals und der nötigen Amortisation und Erneuerung?“

Wohl kaum!

„Denn die gesamte Brutto-Einnahme, resp. der Umsatz, welcher während eines Jahres in der Schweiz durch den aus dem Auslande zuströmenden Fremdenverkehr bedingt wird, ist mit 125 Millionen Franken wohl zu hoch angesetzt. In dieser Summe, für welche der Ausdruck Brutto-Ertrag als zu wenig bestimmt, nicht passt und welche wir als Brutto-Einnahme oder noch besser als Umsatz bezeichnen würden, sind sämtliche Auslagen der die Schweiz besuchenden Ausländer zu verstehen, also nicht etwa nur die Kosten für Unterhalt und Beköstigung in Hotels und Restaurationen, sondern auch sämtliche Reisespesen für Eisenbahnen, Dampfbote, Posten, Fuhrwerke, Führer u. s. w.“

„Sehen wir uns diese Umsatzziffer von 125 Millionen Franken etwas näher an, so zeigt sich, dass sie sich in zwei Hauptteile gliedern lässt: Umsatz für Unterhalt und Beköstigung, resp. für Hotel-Wirtschaftswesen einerseits, und Reisespesen resp. Auslagen für Transport in irgendwelcher Form andererseits.“

„Was nun den Umsatz des ausländischen Fremdenzuflusses per Jahr für die Schweiz anbetrifft (der sehr beträchtliche eigene, oder wenn man den Ausdruck gestatten will, Lokal-Verkehr der schweizerischen Bevölkerung innerhalb der Landesgrenzen soll hier ausser Betracht fallen), so ist eine ganz zuverlässige Wertung bei der geradezu ungläublichen Indolenz der Mehrzahl der Gasthofbesitzer und Wirte, den notwendigen statistischen Erhebungen gegenüber, nicht möglich. Es steht uns jedoch genügend Material, langjährige Erfahrung und Einsicht in die massgebenden Verhältnisse zur Verfügung, um behaupten zu

dürfen: der durch den Fremdenverkehr der Schweiz bedingte jährliche Umsatz, so weit das Ausland daran beteiligt ist, übersteigt per Jahr durchschnittlich die Summe von 60 Millionen Franken für Unterkunft und Beköstigung nicht, sondern wird sich in manchen Jahren unterhalb der Ziffer bewegen.“

„Nehmen wir 70,000 Fremdenbetten und eine durch den Fremdenzufluss des Auslandes hochgegriffene volle Besetzung von 72 Saisontagen, so würde dies approximativ 5,000,000 Logiernächte ergeben. Setzen wir hiefür den ebenfalls durchschnittlich gerechnet hohen Betrag von 14 Fr. pro Tag und pro Person ein, so würde dies einer Summe von 70 Mill. Fr. gleichkommen. Wie bereits bemerkt halten wir diesen Ansatz auf Grund der uns zur Verfügung stehenden Anhaltspunkte eher für zu hoch gegriffen.“

„Angenommen also auch der Umsatz für Unterkunft und Beköstigung der ausländischen Besucher der Schweiz betrage per Jahr durchschnittlich 70 Mill. Fr., so würde für Reisespesen nach Angabe des eingangs erwähnten geographischen Handbuchs die Summe von 55 Mill. Fr. übrig bleiben. Sehen wir uns die Zahl etwas näher an, so werden wir bald finden, dass es angezeigt wäre, mit den Millionen, mit denen man so ungeniert um sich wirft, etwas vorsichtiger umzugehen.“

„Der gesamte Personenverkehr auf den fünf Hauptbahnen der Schweiz: Nordostbahn, Centralbahn, Jura-Simplonbahn, Vereinigte Schweizerbahnen und der mehr internationalen Gotthardbahn betrug im Jahre 1892 für alle Wagenklassen und sämtliche 12 Monate: 32,117,342 Franken.“

„Der Unterschied zwischen dem gewöhnlichen Jahresverkehr und dem Saisonverkehr, berechnet aus der durchschnittlichen Differenz von 7 Wintermonaten und 5 Saisonmonaten ergibt (eine Reisesaison von 5 Monaten angenommen und alle drei Wagenklassen inbegriffen) die Summe von nur 5,860,000 Franken. Hiebei ist zu bemerken, dass die hier eingerechnete, den Meistbetrag repräsentierende dritte Klasse, welche nur zum geringsten Teile für den Fremdenverkehr zu berücksichtigen wäre, voll mitgerechnet ist und ebenso (als Ausgleich gegen die Fluktuationen in den Wintermonaten) der durch die Schweizer selbst bedingte Mehrbetrag des Bahnverkehrs in der Saison.“

„Wenn jedoch der Saisonverkehr für die Einnahmen der fünf Hauptbahnen der Schweiz nur rund 6 Mill. Fr. bedeutet, so wird der Betrag für die Berg- und Zweigbahnen, für Dampfboote, Posten und Fuhrwerke u. s. w. kaum einen höhern Betrag ausmachen; aber angenommen sogar er würde das Doppelte betragen, so hätte man erst 18 Millionen Franken gegenüber den angeführten 55 Millionen.“

„Hätte der Verfasser behauptet, bei einem durch das Ausland bedingten Fremdenverkehr in der Schweiz von 100 Millionen Franken Umsatz betragen die Ausgaben 64 Millionen Franken, sodass zur Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals der dem Fremdenverkehr dienenden Unterkunfts- und Beköstigungs-Anstalten und der bezüglichen Quote des Anlagekapitals der Verkehrsanstalten, sowie inklusive eines allfälligen Reingewinnes 35 Millionen Franken übrig bleiben, so hätte man solche Zahlen allenfalls noch diskutieren können.“

„Halten wir uns beispielsweise an die eben angeführte (unserer Ansicht nach zu hohen) ausschliesslich durch ausländische Reisende bedingte Umsatzsumme für die Gasthofindustrie und Wirtschaftswesen der Schweiz von 70 Millionen Franken per Jahr. Erfahrungsgemäss wären hievon 40—45 Millionen Franken effektive und bar zu entrichtende Betriebsauslagen (Lebensmittel, Löhne, Materialien, Spesen u. s. w.) in Abzug zu bringen, so dass ein Bruttoertrag von 25—30 Millionen oder 36 bis 42 Prozent sich ergeben würde. — Von diesem Ergebnis sind jedoch abzuziehen die Zinse des sehr bedeutenden Anlagekapitals (330—380 Millionen Franken), die